

Inhalt der Beschwerde-Nachricht von Anke Domscheit-Berg an Staatssekretär Mario Brandenburg bezüglich einer unzureichenden Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung (BT-Drs. 20/12191)

-----  
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Brandenburg,  
Lieber Herr Kollege,

Haben Sie herzlichen Dank für die mir am Mittwoch, den 19. Juni 2024 zugegangenen Antworten auf meine Kleine Anfrage zum "Einsatz Künstlicher Intelligenz im Geschäftsbereich der Bundesregierung" mit der BT-Drs. 20/12191. Leider sind meine Fragen zum Teil sehr unvollständig beantwortet worden, weshalb ich höflich aber auch mit Nachdruck darum bitte, die folgenden noch offenen Fragen zeitnah nachzureichen. Das parlamentarische Fragerecht ist ein Verfassungsrecht, das in dieser Legislatur allzu oft ungenügend respektiert wird, zumindest beobachte ich das bei den Antworten der Bundesregierung auf meine parlamentarischen Anfragen signifikant häufiger, als in der letzten Legislatur. Eine ausführliche und belegte Bitte um Vervollständigung bisher unvollständig erfolgter Antworten ist zeitlich leider selten leistbar. Bei der o.g. K.A. habe ich mir jedoch die Mühe gemacht, die Antworten der Bundesregierung im Detail zu analysieren und alle fehlenden Informationen konkret zu benennen, in der Erwartung, dass sie mir wenigstens in einem zweiten Schritt vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Die fehlenden Informationen im Detail:

## **Allgemein**

### **BMVg**

Im öffentlichen Antwortteil auf meine Kleine Anfrage fehlen drei Bundesministerien (inkl. nachgeordneter Behörden) komplett – namentlich das BMVg, das BMFSFJ sowie das BMWSB. Zumindest für das Verteidigungsressort wurden mir jedoch auf meine vergangene Kleine Anfrage (KA) in BT-Drs. 20/6862 mindestens drei KI-Anwendungen genannt (Ifd. Nr. 79-81). Darüber hinaus ist öffentlich bekannt, dass im vergangenen Jahr 2023 mind. 16 Mio. Euro für KI-Projekte zur Verfügung standen (Quelle: <https://netzpalaver.de/2023/11/01/die-kuerzung-der-ki-gelder-bei-der-bundeswehr-ist-eine-drastische-fehlentscheidung/>) und sogar ein hauseigenes KI-Labor zur Verfügung steht (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/cyber-und-informationsraum/aktuelles/eloka-bataillon-912-eroeffnet-ki-labor-2794576>). Darüber hinaus will sich laut Digitalstrategie (S.51) die Ampel bis 2025 messen lassen an: "Kapazitäten und Fähigkeiten aufgebaut, um Daten auf Gefechtsfeld schneller mit Hilfe von KI zu analysieren und damit die Effektivität auf dem Gefechtsfeld zu erhöhen". Wie soll dies praktisch möglich sein, wenn diesbezüglich keinerlei KI-Anwendung im Ressort eingesetzt wird?

Daher bitte ich um die Prüfung sowie eine Nachreichung dieser Informationen, ob die in Drs. 20/6862 genannten BMVg-KI-Projekte tatsächlich beendet wurden und ob darüber hinaus tatsächlich keinerlei weitere KI-Anwendungen im Verteidigungsressort angesiedelt sind und außerdem darum zu prüfen, ob tatsächlich im BMFSFJ und im BMWSB keinerlei KI-Projekte genutzt werden.

### **BMG/ RKI**

---

In der BT-Drs. 20/6862 listet das RKI als nachgeordnete Behörde des BMG insg. 8 KI-Anwendungen auf, während es auf meine jüngste Anfrage keine einzige KI-Anwendung benennt. Daher bitte ich um die wohlwollende Prüfung sowie eine Nachreichung dieser Informationen, ob die in Drs. 20/6862 genannten BMG/RKI-KI-Projekte tatsächlich beendet wurden und ob darüber hinaus keinerlei weitere KI-Anwendungen im RKI angesiedelt sind.

### **Frage 1c-d (Anlage 1a)**

Die Unter-Frage: „Welches Problem soll das jeweilige Verfahren lösen“ (1c) sowie “Welche Art von Ergebnissen wird vom o.g. System bzw. Anwendung produziert” (1d) blieb vom BMZ (Lfd. Nr 29-39) für alle dortigen Anwendungen bzw. Systeme gänzlich unbeantwortet. Auch das BMWK verweigerte für die Lfd. Nr 43-46 und 63 eine Antwort auf die Frage 1c. Ich bitte hier um die Nachreichung der Informationen.

Die Unterfragen 1a-c wurden vom BMI/BSI (Lfd.Nr 123) gänzlich verweigert. Ich bitte hier um die Nachreichung der Informationen.

### **Fragen 1g-h (Anlage 1b)**

Die Unterfragen wurden vom **BMUV/BfS** trotz eindeutiger Fragestellung falsch bzw. nur unzureichend beantwortet. Die Fragestellung zielte darauf ab, inwiefern wurden die “Entscheidenden (1g) bzw. Nutzenden (1h) dahingehend geschult, um das System kompetent auswählen, bewerten und anwenden zu können”. In den Lfd. Nr. 24-25 antwortet das BMUV/BfS nur “Anwendung wurde durch Softwarehersteller geschult”. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMZ** verweigerte die Frage 1g (Lfd.Nr 29-39) gänzlich. Auch die jeweils anwendende Abteilung wurde nicht benannt. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMWK** (Lfd.Nr 43-45) beantwortet die Frage nur mit “ja”. Die Frage wurde aber nicht dahingehend formuliert, “ob” die Entscheidenden sowie Nutzenden geschult wurden, sondern “wie”. Auch die Lfd.NR 61-71 (BMWK/PTB) gab keinerlei Antworten auf die formulierten Fragen 1g-h. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMBF** (Lfd. Nr. 87-89) beantwortet die Frage 1g gänzlich nicht. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMDV/BSH** (Lfd.Nr. 114-115) beantwortet die Frage nur unzureichend. Die Frage zielte darauf ab, inwiefern die Entscheidenden, die das gewünschte KI-System auswählen (z.B. beim Beschaffungsprozess) geschult sind und/oder über die nötigen Kompetenzen verfügen, das bestmögliche System zu beschaffen. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BKA** (Lfd.Nr 151) beantwortet die Frage 1g, wie die Entscheidenden geschult wurden, um ein System auswählen, bewerten und anwenden können mit “vollautomatisiert”. Die Fragestellerin bezweifelt, dass dies eine adäquate Antwort auf die Frage ist und bittet um Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMEL/JKI** (Lfd.Nr. 160-163) beantwortet die Frage 1g mit “keine Schulung, da keine Entscheidungen erfolgen.” Die Fragestellerin geht hier von einer falsch verstandenen Frage aus. Da ein Systeme bzw. eine KI-Anwendung beschafft wurde, wurde auch eine Entscheidung zugunsten eines Systems getroffen. Wie wurden

---

diejenigen, die sich für dieses System entschieden haben, geschult? Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

### **Frage 1i-k (Anlage 1c)**

Das **BMUV** beantwortet in den LfD.Nr. 21-22 bez. der Frage (1i), ob der Energieverbrauch und/oder andere Nachhaltigkeitskriterien bei der Systemauswahl (verpflichtend) berücksichtigt wurden, mit "Selbstverpflichtung zum Tracken von CPU-Stunden". Aber wie die Installation eines Stromzählers nicht automatisch zu mehr Energieeffizienz und weniger Stromverbrauch führt, führt auch das Tracking von CPU-Stunden nicht automatisch zu mehr Nachhaltigkeit. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMWK** beantwortet dieselbe Frage (1i) in LfD.Nr. 77-78 mit dem Hinweis "Wir verwenden KI, um den Klimaschutz zu unterstützen". Nichtsdestotrotz muss die parlamentarische Frage beantwortet werden, ob bei der KI-Auswahl der Energieverbrauch und/oder andere Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl verpflichtend berücksichtigt wurden, denn nur weil die KI mit dem Zweck "Klimaschutz" eingesetzt wurde, heißt das nicht, dass ihre klimaschädlichen Wirkungen egal sind. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMDV/BfG** verweigert die Antwort auf die parlamentarische Frage 1i in den LfD.Nr. 94-96, 98-100 sowie 102-109 gänzlich. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMDV/BAW** beantwortet (LfD.Nr.110) bei einem KI-basierten Schleusenmanagement-System mit KI Modellierung für den Verkehr mit der Antwort: "Energieverbrauch der Binnenschiffe: ja". Hier wird sich möglicherweise auf die Dritt-Wirkung der KI, nicht aber auf die Nachhaltigkeit des KI-Systems selbst bezogen und die Frage daher falsch beantwortet. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMDV/BSH** beantwortet (LfD.Nr.110) die Frage 1i) mit der selbst vorgenommenen Zielsetzung "Verbesserung von Sicherheit und Umweltschutz". Dies stellt jedoch kein Nachhaltigkeitskriterium bei der Auswahl der KI-Anwendung dar. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMEL/BfR** beantwortet die Frage 1i) (LfD.Nr. 193-194) mit Verweisen auf die Minimierung von Tierversuchen, verbesserte Risikobewertungen sowie sozialem Wohlbefinden. Auch diese genannten Faktoren geben keinerlei Aufschluss darüber, ob bei der Auswahl des KI-Systems der Energieverbrauch und/oder andere Nachhaltigkeitskriterien erfasst bzw. verpflichtend berücksichtigt wurden. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

### **Fragen 3 a und b (Anlage 1d)**

In der Frage 3a wurde explizit gefragt, welches **Risikoklassenmodell** konkret eingesetzt wurde (inkl. Nennung des verwendeten Modells) und zusätzlich wurde darauf verwiesen, dass explizit NICHT auf die KI-VO referenziert werden soll. Dennoch verweist der Großteil der aufgeführten KI-Anwendungen auf genau jene KI-VO. Die Beantwortung in den Ressorts ist z.T. fehlerhaft, lückenhaft bearbeitet (z.B. LfD.Nr.63-71) oder gar irreführend, da schon die Bezeichnung der Spalten durch die Bundesregierung (Spalte "Risikoklasse gemäß KI-VO" - obwohl explizit nicht gemäß KI-VO geantwortet werden sollte und daneben Spalte "Klassifizierung") - wodurch etliche Ministerien in beide Spalten das Gleiche eintrugen, nämlich "minimales Risiko", aber an keiner Stelle das verwendete Risikoklassenmodell, nach dem die Bewertung vorgenommen wurde). Auch hier bitte ich um die tatsächliche Beantwortung meiner Frage.

### Frage 11 (inkl. 11 A-e)

In Frage 11 wird der aktuelle Stand der Test- bzw. Untersuchungsphase, in der KI-Potenziale im Bereich der obersten Bundesbehörden geprüft werden sollten und deren Bestandteil auch explizit die Entwicklung passender Risikoklassenmodelle sein sollte, laut Angaben der Bundesregierung (s. Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 der Linksfraktion in Bundestagsdrucksache 20/3020 vom August 2022 und gleichlautende Antwort auf Frage 9 der Linksfraktion in Bundestagsdrucksache 20/6862 vom Mai 2023).

Durch einen Verweis der Bundesregierung auf die BT-Drs. 20/6862 wird ersichtlich, dass die Test- und Untersuchungsphase noch fortlaufend ist.

Jedoch wird darüber hinaus auch nach folgenden Aspekten gefragt, welche die Bundesregierung vollständig unbeantwortet ließt:

- a) Was hat die Prüfung der KI-Potenziale im Bereich der obersten Bundesbehörde in den vergangenen zwei Jahren ergeben? Gibt es Prüfberichte (Wenn ja, sind sie öffentlich verfügbar bzw. können sie den Fragestellenden zur Verfügung gestellt werden)?
- b) Wer ist innerhalb der Bundesregierung verantwortlich für die Entwicklung passender Risikoklassenmodelle und wie erfolgt die behördenübergreifende Koordinierung der Prüfung der KI-Potenziale?
- c) Was ist der Zeitplan für die Prüfung der KI-Potenziale für den Bund? Wann soll diese Prüfung abgeschlossen sein und gibt es Meilensteine bis dahin?
- d) Welche Zwischenergebnisse zur Entwicklung passender Risikomodelle gibt es seit der ersten Antwort der Bundesregierung aus dem Jahr 2022? Wurden verschiedene Modelle entwickelt und/oder getestet und wenn ja, mit welchem Ergebnis und bei welchen Vorhaben?
- e) Ab wann wird bzw. werden ein (oder mehrere) Risikoklassenmodelle für den Einsatz von KI in Bundesbehörden zur Verfügung stehen? Wird die Anwendung eines Risikoklassenmodells vor dem Einsatz neuer KI-Systeme verpflichtend sein?

Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

### Frage 5 (inkl. A-c, Anlage 1f)

Das **BMZ** verweigert in den LfD.Nr. 29-33 sowie 34-39 sämtliche Antworten auf die parlamentarischen Fragen rund um die Durchführung von Evaluationen der eigenen KI-Anwendungen. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMWK** verweigert in den LfD.Nr. 58-72 sowie 77-81 sämtliche Antworten auf die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMDV** verweigert in den LfD.Nr. 105-110 sämtliche Antworten auf die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen sowie die Angabe darüber, wer bzw. welche Stelle die Evaluation durchgeführt hat. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMI** verweigert in den LfD.Nr. 123-126, 128 und 138-141 sämtliche Antworten auf die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen sowie die Angabe darüber, wer bzw. welche Stelle die Evaluation durchgeführt hat. Des Weiteren wird in LfD.Nr. 127 das abgefragte Ergebnis der Evaluation ausschließlich mit "Ja" beantwortet. Für

---

die LfD.Nr.142-144 und 157 wird dieselbe Frage ausschließlich mit “nein” beantwortet. Diese Antworten sind unzureichend. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMEL** verweigert in den LfD.Nr. 160-177 ,178-181 und 185-194 sämtliche Antworten auf die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

Das **BMF** verweigert in den LfD.Nr. 204-212 sämtliche Antworten auf die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

### **Frage 6 (Anlage 2)**

Das **PEI** macht keinerlei Angaben dazu, ob in den durchgeführten Forschungsvorhaben Nachhaltigkeitskriterien eine verbindliche Förderbedingung waren. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

### **Frage 9 (Anlage 3a)**

Das **BMI** macht zu seiner Fördermaßnahme “KIForPol” keinerlei Angaben zur Haushaltsstelle, Programmlaufzeit, sowie Mitteln (in Mio. EUR, sowie inwiefern hierzu bereits Mittel verausgabt bzw. gebunden sind). Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

### **Frage 10**

#### **10 a) “BeKI”**

Die konkreten Fragen zu Stellen, Haushaltsmitteln und Governance bzw. Organisationsstruktur wurden nicht beantwortet. Ich bitte hier um die Nachreichung der angefragten Informationen.

#### **10 c) “KIPITZ”**

Laut aktueller Antwort der Bundesregierung wird “eine ressortübergreifende Pilotierung gemeinsam mit dem ITZ-Bund” vorbereitet. Laut einem LinkedIn-Beitrag vom April 2024 ist sie jedoch bereits für Behörden verfügbar und hatte gem. eGovernment-Wettbewerb-Slides seit Juli 2024 schon über 2.000 Nutzende. Das steht in Widerspruch zu der Aussage, dass eine Pilotierung erst vorbereitet wird.

([https://egovernmentwettbewerb.de/wp-content/uploads/2024/07/ITZ\\_Bund\\_KIPITZ\\_Kat\\_1.pdf](https://egovernmentwettbewerb.de/wp-content/uploads/2024/07/ITZ_Bund_KIPITZ_Kat_1.pdf)).

Ich bitte daher um die Nachreichung aktueller Informationen. Die konkreten Fragen zu Stellen, Haushaltsmitteln und Governance bzw. Organisationsstruktur wurden überhaupt nicht beantwortet. Ich bitte um die Nachreichung dieser Informationen.

#### **10 d) “KI-Kompetenzzentrum”**

Die konkreten Fragen zu Stellen, Haushaltsmitteln und Governance bzw. Organisationsstruktur wurden nicht beantwortet. Ich bitte um die Nachreichung der angefragten Informationen.

---

mit freundlichen Grüßen und in Erwartung Ihrer zeitnahen Antwort,

Anke Domscheit-Berg  
digitalpolitische Sprecherin der Gruppe Die Linke im Bundestag